Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn
Karl-Heinz Dieckmann
Wredestr. 21
33719 Bielefeld

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 07.09.2017

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 16

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1 – Ma	29.08.2017

Übernahme des Geländes an der Sperberstraße nach Abzug der britischen Streitkräfte

Sehr geehrter Herr Dieckmann,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 11.05.2017 hatten Sie nachgefragt, für welchen Betrag bzw. in welcher Form eine Übernahme des Geländes an der Sperberstraße durch die BGW nach Abzug der britischen Streitkräfte erfolge.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Der Wohnstandort Oldentruper Straße / Sperberstraße befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Nachdem die britischen Streitkräfte die Wohnungen freigezogen haben, hat die BImA der Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 01.03.2017 offiziell die Wahrnehmung der Erstzugriffsoption angeboten. Die Stadt Bielefeld hat damit die Möglichkeit, die Wohnsiedlung zum Verkehrswert ohne Bieterverfahren kaufen zu können. Dieses Vorkaufsrecht kann auch durch privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist, wie z.B. die BGW, wahrgenommen werden.

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 06.07.2017 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Bielefeld selbst die angebotene Erstzugriffsoption für den Wohnstandort Oldentruper Straße / Sperberstraße wahrnehmen möchte, um die Wohnbaufläche dem zivilen Wohnungsmarkt zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung stellen zu können, und der BImA eine entsprechende Zweckerklärung senden wird. Nach Erhalt der Zweckerklärung leitet die BImA als Grundstückeigentümerin eine Wertermittlung ein.

Mit der Bekundung, die Erstzugriffsoption wahrnehmen zu wollen, verpflichtet sich die Stadt noch nicht zu einem späteren Grunderwerb.

Der zuständige Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat für die Konversionsliegenschaften im Rahmen des voraussichtlich bis 2019/20 geplanten Abzugs der britischen Streitkräfte eine mehrjährige dialogorientierte Beteiligungs- und Prozessstruktur beschlossen, die auf einem transparenten Vorgehen im Konversionsprozess basiert.
In diesem Rahmen befindet sich für den Wohnstandort Oldentruper Straße/Sperberstraße eine städtebauliche Bestandsaufnahme, -analyse und -bewertung

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE19200000000017669

in Vorbereitung, die unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Perspektivklärung auf Stadtteil- und Standortebene führen soll. Dabei wird auch sorgfältig geprüft, ob die Nutzung der Erstzugriffsoption für die Bielefelder Stadtentwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist.
Weitere Informationen über den Konversionsprozess und Veranstaltungen sind auf der Online-Plattform www.perspektiven-bielefeld.de zu finden."

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Machnik